

21.01.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4155 vom 18. Dezember 2015
des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN
Drucksache 16/10542

Zwangsräumungen von Wohnungen in NRW

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 4155 mit Schreiben vom 21. Januar 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. ist die Zahl der Zwangsräumungen und die damit verbundene Zahl von Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, seit dem Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen.

Vielfach seien Mietschulden der Grund dafür, dass Menschen ihre Wohnung verlieren.

Den Prognosen der BAG W nach wird die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland bis zum Jahr 2018 auf über 530.000 Menschen steigen. Dies sei eine Folge der verfehlten Sozial- und Wohnungspolitik. Als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik Deutschland würde eine solche Entwicklung Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße treffen.

1. Wie viele Räumungsklagen wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 bei den Gerichten in Nordrhein-Westfalen eingereicht (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Kreisen)?

Im Rahmen der amtlichen Zivil-Statistik werden Daten zu Verfahren in Wohnungsmietsachen erhoben. Hierunter fallen Streitigkeiten über Ansprüche aus einem Mietverhältnis über Wohnraum oder über den Bestand eines solchen Mietverhältnisses (§ 23 Nummer 2 Buchstabe a GVG). Ob die Klagen allerdings speziell auf die Räumung der Wohnung gerichtet und ob sie in Mietschulden begründet sind, geht aus der Statistik nicht hervor.

Datum des Originals: 21.01.2016/Ausgegeben: 26.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Hierfür wäre eine aufwändige Durchsicht der entsprechenden Verfahrensakten erforderlich, die im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage gesetzten Frist nicht geleistet werden kann.

- 2. *Wie viele der in den Jahren 2013, 2014 und 2015 eingereichten Räumungsklagen wurden mit Mietschulden begründet (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Kreisen)?***

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. *Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der durch die in den Jahren 2013, 2014 und 2015 bei den Gerichten in Nordrhein-Westfalen eingereichten Räumungsklagen betroffenen Mieter obdachlos wurden?***

Eine Verknüpfung etwaiger Zahlen zu (Zwangs-)Räumungen mit der Wohnungslosenstatistik erfolgt nicht.